

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1 Produktidentifikator

 Handelsname : Entkalker Pulver
 Synonyme : Art. 976777

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 441X-W8A2-R004-07W0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Der Lieferant : Hendi b.v., Steenoven 21, 3911 TX Rhenen, Nederland
 tel: +31 (0)317 681040
 info@hendi.eu
 www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer : +49(0)160-92250872

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
CLP Verordnung (EC 1272/2008)

Symbole : GHS07


 Signalwörter : Achtung

 Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

 : Weitere Angaben:
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe: Nicht relevant

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer Index Nummer	Registrierungsnummer	%	Gefahrenhinweise
Sulfamidsäure	5329-14-6	226-218-8 016-026-00-0	-	> 30	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|--------------|---|
| Allgemein | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). |
| Einatmen | : Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| Verschlucken | : Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl / Schaum / Kohlendioxid (CO₂) / Trockenlöschmittel / Löschpulver.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

 : Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.
Gase/Dämpfe, reizend.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Weitere Angaben zur Handhabung: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren..
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:** ENTKALKER

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Farbe	: weiß
Geruch	: charakteristisch
pH-Wert (bei 20°C)	: 1 (10%)
Schmelzpunkt	: nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich	: nicht bestimmt
Sublimationstemperatur	: nicht bestimmt
Erweichungspunkt	: nicht bestimmt
Pourpoint	: nicht relevant
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Entzündlichkeit (Feststoff/Gas)	: nicht relevant
Explosionsgefahren	: nicht explosionsgefährlich
Obere/untere Explosionsgrenze	: nicht relevant
Zündtemperatur	: nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (Feststoff/Gas)	: nicht relevant
Zersetzungstemperatur	: nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht entzündend (oxidierend) wirkend
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Dichte (bei 20°C)	: 1,04 g/cm ³

Entkalker Pulver

 Gemäß: Verordnung (EG)
 1907/2006

Schüttdichte	: nicht relevant
Wasserlöslichkeit	: leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	: nicht relevant
Dyn. Viskosität	: nicht relevant
Kin. Viskosität	: nicht relevant
Auslaufzeit	: nicht relevant
Dampfdichte	: nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht relevant
Lösemitteltrennprüfung	: nicht relevant
Lösemittelgehalt	: nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben : Festkörpergehalt: nicht relevant

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** : Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff . Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Vor Feuchtigkeit schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reagiert mit :Alkalien (Laugen).
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Stickoxide (NOx). Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung Expositionsweg	CAS Nummer	Dosis	Spezies	Quelle
Sulfamidsäure oral	5329-14-6	LD50 3160 mg/kg	Ratte	

- Reiz- und Ätzwirkung : Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.
- Sensibilisierende Wirkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Krebserzeugende, erbgutverändernde und Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Entkalker Pulver

 Gemäß: Verordnung (EG)
 1907/2006

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität : Keine Daten verfügbar

Bezeichnung Aquatische Toxizität	CAS Nummer	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
Sulfamidsäure	5329-14-6				
Akute Fischtoxizität		LC50 70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial : Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden : Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise: Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060106 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; andere Säuren; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

060106 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; andere Säuren; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

060106 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; andere Säuren; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entkalker Pulver

 Gemäß: Verordnung (EG)
 1907/2006

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2967
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULFAMINSÄURE
 14.3. Transportgefahrenklassen: 8
 14.4. Verpackungsgruppe: III



Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C2
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrennummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2967
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULFAMINSÄURE
 14.3. Transportgefahrenklassen: 8
 14.4. Verpackungsgruppe: III



Gefahrzettel: 8
 Klassifizierungscode: C2
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2967
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULPHAMIC ACID
 14.3. Transportgefahrenklassen: 8
 14.4. Verpackungsgruppe: III



Gefahrzettel: 8
 Sondervorschriften: -
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-A, S-B

Entkalker Pulver

 Gemäß: Verordnung (EG)
 1907/2006

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 2967
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SULPHAMIC ACID
 14.3. Transportgefahrenklassen: 8
 14.4. Verpackungsgruppe: III



Gefahrzettel: 8
 Sondervorschriften: A803
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
 Passenger LQ: Y845
 Freigestellte Menge: E1
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 860
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 864
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

14.5. Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG) EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN
16.1 Revisionskommentare

Ein vertikaler Strich am linken Rand zeigt eine relevante Änderung gegenüber der vorherigen Version an.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 9 von 9
	Datum: 15-2-2021
Entkalker Pulver	
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskünfte beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und wird unter der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Lieferanten angegebenen Weise und für die vom Lieferanten angegebenen Zwecke verwendet wird. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtet . Dieses Sicherheitsdatenblatt soll nur die Sicherheitsaspekte des Produkts beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und sicherzustellen, dass diese Informationen vollständig und für die Verwendung dieses Produkts angemessen sind. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasstem Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

- *Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten.*